

# Unterm Cazaruskreuz

## Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands

Per aspera



ad astra

Berlin, 1. November 1906

Ich dien'

Jahrgang I, Nr. 21

Die Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands erscheinen am 1. und 15. jeden Monats. Bezug nur durch das Büro. Preis für das Inland 3,00 Mk., für das Ausland 4,00 Mk. jährlich.

Einzelnummer 20 Pfg., für Mitglieder 15 Pfg.

Redaktion u. Bezugsstelle: Büro der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Berlin W 50, Nürnbergerstr. 221, Fernsp.: Ch., 4046. Annahme von Anzeigen: Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.), Anzeigen-Abteilung, Berlin SW 11, Königgräberstr. 42 (Fernsp.: VI, 4242). Anzeigen-Preis 40 Pfg. die 4 gesp. Zeile, die 4 gesp. Zeile, die 4 gesp. Zeile, die 4 gesp. Zeile.

### Inhaltsverzeichnis.

	Seite
VII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine.	
Von E. R.	1
Das Lazaruskreuz — unser Abzeichen. — Von Schw. Ch. v. C.	2
Eine Unfallversicherung für unsere Schwestern	3
Krankenpflege in Korea. Von Gaiu Praetorius	4
Aus dem Schwesternkreise	5
Sprüchelein aus der Krankenpflege. Von Schw. Jenny.	6
Bereinsnachrichten	6
Stellengesuche	6
Stellenangebote	6
Freie Heimplätze	7
Neumeldungen zur Aufnahme	7

Mitarbeiter: Dr. Strecker-Rauheim, Frau Wittmeister Praetorius-Berlin (engl. Uebersetzung), Oberin Hanna Miller-Ragdeburg, Schwester Agathe Harms (holl. Uebersetzung), Weimar, Hugo Otto Zimmer-Ebersfeld, Frau Professor Elisabeth Krutenberg-Kreuznach.

### VII. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine.

Von E. R.

Dem Bund Deutscher Frauenvereine, der vom 3. bis 7. Oktober in Nürnberg tagte, gehört als einer der 190 Bundesvereine auch die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands an. Sie war auf der Bundestagung durch ihr Ehrenmitglied, Frau Krukenberg-Kreuznach, vertreten.

Der Hauptfrage, deren Erörterung die Tagung diente, der Frage nach einer Neuorganisation des Bundes entweder nur nach Verbänden oder nach Vereinen und Verbänden konnte die Organisation durchaus unparteiisch gegenüberstehen. Sie kann, sobald sich ihre Gruppen mehrten, als Verband (Fachverband) angesehen werden, kann sich aber auch, da sie einen Gemeinschaftsvorstand hat, als Einzelverein betrachten und als solcher anschließen. Im ersteren Fall würde sie eine Vertreterin in den Bundesvorstand abordnen können, die dann freilich auch Arbeit und Pflichten auf sich zu nehmen hätte, da der Gesamtvorstand eine Reihe von Befugnissen haben soll, die bisher den Delegierten der Einzelvereine zustanden. So die Einsetzung der Kommissionen, die Abfassung resp. Begutachtung von Petitionen u. dergl. mehr. Als Einzelverein angesehen wäre die Organisation zu solchem Mitwirken nicht verpflichtet. — Einer Erhöhung des Jahresbeitrags zum Bunde, die sowohl für Einzel-

vereine wie für Verbände von verschiedenen Seiten vorgeschlagen und befürwortet wurde, trat die Delegierte der Organisation in deren Interesse entgegen, da die Gelder der Krankenpflegerinnen nicht allgemeinen Fraueninteressen, sondern in erster Linie Förderung der eigenen Fach- und Standesinteressen dienen sollen. Es blieb bei der Abstimmung bei dem alten Jahresbeitrag an den Bund von 10 Mk. (über 100 Mitglieder 20 Mk.) für die gesamte Organisation, sofern sie Einzelverein ist. Als Verband hätte sie ebenfalls 20 Mk. jährlich für Anschluß an den Bund zu zahlen. — Von Interesse ist ferner, daß ein Antrag Frauenwohl durchging, nach dem Arbeitskommissionen (von ad hoc-Kommissionen zur Bearbeitung von Einzelfragen abgesehen) nur für solche Gebiete ernannt werden sollen, die keine Vertretung durch Fachverband haben und daß der Bund verpflichtet wird, auf seinen Tagungen zwei große Fragen aus dem Arbeitsgebiete der Frauenbewegung eingehend zu behandeln. Dadurch können in Zukunft die Versammlungen einheitlicher, gründlicher wirken, als das bisher bei dem Durcheinander von Anregungen und Anträgen der Fall war. — Gegen eine unvorgesehen eingebrachte Sympathiekundgebung für die im Freiheitskampfe stehenden russischen Frauen erklärten sich, trotz persönlicher sympathischer Stellungnahme zu dem Freiheitsringen des russischen Volkes, u. a. Frau Hecht-Tilfit, Frä. Kösing-Lübeck, Frau Bennowitz, die Vorsitzende des Rechtsschutzverbandes, Frä. Elbers-Hagen i. W., Frau E. Poensgen-Düsseldorf, Frau Krukenberg, zugleich Vertreterin des Rhein-Westfälischen Frauenverbandes, zum Teil aus dem Grunde, weil die Resolution sich einseitig gegen die Grenzstaaten der russischen Regierungspartei, nicht aber der Revolutionäre (Githen, Letten u. s. w.) wandte, zum Teil, weil ein Antrag Krukenberg, ein paar Stunden bis zur Abstimmung vergehen zu lassen, um den Delegierten Zeit zum Ueberlegen zu geben und event. eine glücklichere, allseitig befriedigende Lösung zu finden, abgelehnt wurde. Die von der Majorität angenommene Resolution lautete:

„Der in Nürnberg versammelte Bund deutscher Frauenvereine gibt seiner tiefen Empörung Ausdruck über die jeder Gesittung Hohn sprechenden Grenzstaaten, die in Rußland aus Rassenhaß und im Interesse der Aufrechterhaltung der Autokratie fortgesetzt an wehrlosen Frauen und Kindern verübt werden. Er gedenkt

ferner mit hoher Bewunderung derjenigen russischen Frauen, die an dem gewaltigen Ringen ihres Volkes um persönliche und bürgerliche Freiheit so heldenhaft teilnehmen."

Der Bund wurde zum Schluß von seiten des Schles. Frauenverbandes für seine nächste Tagung nach Breslau eingeladen, doch wurde die Entscheidung darüber erst später getroffen.

Mit 110 gegen 104 Stimmen, die auf Fr. Pappriß fielen, ging, trotz ihrer vorhergegangenen Niederlegungs-Erklärung, Frau Stritt, die bisherige Vorsitzende, wieder als 1. Vorsitzende aus der Wahl hervor. In den langwierigen Verhandlungen über die Bundesverfassung, in denen sich Antrag auf Antrag, Amendement auf Amendement häuften, so daß ein Durchkommen ohne weisserhafte Leitung einfach unmöglich gewesen wäre, zeigte sich aufs neue ihre hervorragende Begabung als Versammlungsleiterin. Klar und energisch, dabei gerecht, liebenswürdig und von bewundernswerter, bis zum Schluß andauernder Frische hat Frau Stritt durch 5 Tage hindurch eine Arbeitsleistung vollbracht, wie sie wenige andere Bundesmitglieder hätten vollbringen können. So wird ihr Bleiben hoffentlich auch in der Zwischenzeit dem Bunde Gutes bringen.

Außer den zum Teil öffentlichen, zum Teil geschlossenen Mitglieder-Versammlungen, für die noch der Sonnabend-Nachmittag und der Sonntag von 9—3 Uhr zur Hilfe genommen werden mußte, fanden Kommissions-sitzungen statt (öffentliche), in denen über Bekämpfung des Alkoholismus, über eine Enquête, die unehelichen Kinder betreffend, und über Reform-Vorschläge für das Strafgesetzbuch berichtet und diskutiert wurde.

Die Vorschläge zur bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches waren folgende:

**Strafrecht.** A. Die strafrechtliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist von Grund auf zu ändern: 1. Das Strafmündigkeitsalter auf 16 Jahre zu erhöhen (§ 55), 2. das Schutzalter weiblicher Personen auf das 18. Lebensjahr hinaufzusetzen (§ 182), 3. bei Kindern und Jugendlichen muß eine andere Art von Bestrafung Platz greifen wie bei Erwachsenen (§§ 55 bis 57), 4. geistig minderwertige Kinder sind einer besonderen Behandlung zu unterziehen, 5. die Dauer der ausgesprochenen Strafe muß unbestimmt sein und vom Verhalten des Bestraften und in einer Anstalt Untergebrachten während seines dortigen Aufenthaltes abhängig gemacht werden, 6. die Gerichts-verhandlungen sollen nicht öffentlich sein (§§ 110 ff. G. B. G.).

B. Alle Sonderbestimmungen zum Nachteil der Frau, ebenso wie alle Sonderbestimmungen, die scheinbar zugunsten der Frau sprechen, aber von einer geringeren Wertung zeugen, sind zu vermeiden.

**Strafvollzug.** A. Die Todesstrafe ist aufzuheben (§ 13). B. Bedingte Verurteilung ist bedingter Begnadigung vorzuziehen (§§ 23 bis 26). C. An Stelle der Bestrafung von vermindert Zurechnungsfähigen haben Sicherungsmassregeln zu treten. D. Bei Delikten, die von Kindern und Jugendlichen begangen werden, sind anzuwenden: Zwangserziehung, Verweis oder Ueberweisung an eine Strafschule (siehe oben Strafrecht A. 3).

**Strafprozeß.** A. Als Laienrichter (Schöffen oder Geschworene) sind auch Frauen heranzuziehen, besonders bei Delikten, die von Frauen begangen sind oder Frauen betreffen (§§ 31 ff. G. B. G.). B. Es sind besondere Kindergerichtshöfe zu schaffen zwecks Aburteilung von Kindern und Jugendlichen, die aus einem möglichst sachverständigen Kollegium von Männern und Frauen bestehen. C. Die Zuziehung von weiblichen Verteidigern ist zu fordern (§§ 137 ff. St.-P.-O.). D. Die körperliche

Untersuchung weiblicher Personen hat nur durch einen weiblichen Arzt zu geschehen.

In öffentlichen Abendvorträgen sprachen: Frau v. Forster-Nürnberg über Kinderschutz; Frau Fürth-Frankfurt a. M. über Mutterschutz durch Mutterschafts-Versicherung; Dr. Gertrud Bäumer über Mädchenschulreform; Frau Stritt über die Einheitlichkeit in der Frauenbewegung. Frau Fürth, die ein erst in neuerer Zeit aufgetauchtes Problem umfassend und übersichtlich behandelte, stellte folgende, zum Teil weitgehende Forderungen auf:

1. Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung ist notwendig: a) aus einzelpersonlichen, b) aus allgemeinerwirtschaftlichen, c) aus sittlichen Gründen.

2. Die Mutterschaftsversicherung muß alle Personen weiblichen Geschlechts umfassen, die mit einem Gesamtfamilieneinkommen von weniger als 3000 Mk. zu rechnen haben.

3. Sie muß gewähren: a) eine Arbeitsruhe von 10 bis 12 Wochen (4—6 Wochen vor, 6—8 Wochen nach der Niederkunft), im Bedarfsfalle länger; b) Hauspflege für 10—14 Tage, im Bedarfsfalle länger; c) für die lohnarbeitenden Frauen während der Zeit der Arbeitsruhe ein Wöchnerinnengeld in der Höhe des während der, der Niederkunft vorausgehenden 6 Monate bezogenen Lohnes; d) Errichtung von Wöchnerinnen- und Schwangerenheimen; e) für die auferhebelichen Mütter und die unehelichen Kinder ausreichenden Rechtsschutz, Beseitigung der rechtlichen Ausnahmestellung der unehelichen Kinder, Einführung der General- und Kollektivvormundschaft; f) Maßnahmen zu Schutz und Fürsorge der Säuglinge.

4. In die Kosten der den Krankenkassen einzugliedern- den Mutterschaftsversicherung haben sich zu teilen: a) die Versicherungsnehmer; b) die Krankenkassen; c) die Arbeitgeber und Kommunen; d) die Alters- und Invaliditätsversicherung und das Reich.

## Das Lazaruskreuz — unser Abzeichen.

Von Schw. Ch. v. C.

Da das Abzeichen, welches unser Verein trägt, einem alten Ritterorden entnommen ist, dessen Ausklänge bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts reichen, wird es unsere Schwestern interessieren, etwas über die Geschichte dieses Ordens und seines Abzeichens zu hören.

Den ältesten Ueberlieferungen nach ist der Orden des heiligen Lazarus im vierten Jahrhundert entstanden; auf Grund beweisfähiger Geschichtsschreibung ist er aber tatsächlich erst zurzeit der Kreuzzüge in Palästina gegründet worden. Es fanden Ritter in dem Orden Aufnahme, die sich an den Kämpfen um das heilige Grab beteiligten und ganz besonders der Pflege Ausfähiger widmeten. Sie gründeten zahlreiche Hospitäler zur Aufnahme derselben in Palästina, die sie Lazarette nannten. Eine Eigentümlichkeit der Ordensregeln der Hospitalritter des Ordens vom heiligen Lazarus von Jerusalem bestand darin, daß auch Ausfähige zu Rittern gemacht wurden, wohl in der Idee, andere Ausfähige zu pflegen. Sogar der Großmeister des Ordens mußte lange Zeit hindurch ein ausfähiger Ritter sein. Erst im Jahre 1253 erteilte Innocenz IV. die Erlaubnis, daß gesunde Ritter Großmeister des Ordens werden durften. Im dreizehnten Jahrhundert, als die Sarazenen Besitz von Palästina ergriffen hatten, wurden die Lazaristen aus dem gelobten Lande vertrieben. In Europa gelangte der Orden zu neuer Blüte. Christliche Fürsten machten ihm mancherlei Schenkungen zum Dank für die Beteiligung der Ritter an den Kreuzzügen. Besonders Papst Clemens IV. förderie das Ansehen des Ordens, indem er durch eine Bulle im Jahre 1265 die Aus-

fäßigen zwang, in die Lazarette zu gehen. König Ludwig VII. schenkte im Jahre 1154 den Rittern des heiligen Lazarus Boigny bei Orleans. Dorthin verlegten die Großmeister ihren Sitz, als der Orden 1253 von Palästina vertrieben wurde. Die Könige von Frankreich behielten sich das Recht vor, die Großmeister selbst einzusetzen. Zahlreiche Stiftungen ließen den Lazarusorden in Frankreich emporblühen. Im Jahre 1608 vereinigte König Heinrich IV. den französischen Lazarusorden mit dem kurze Zeit vorher gegründeten Orden unserer lieben Frauen vom Berge Carmel. Unter dem Namen „Ritter unserer lieben Frauen vom Berge Carmel und des heiligen Lazarus von Jerusalem“ nahm der Orden einen neuen Aufschwung, bis er zur Zeit der französischen Revolution unterging. Die alten Ordensregeln der Lazaristen gingen auf in den neuen ihnen fremden der Carmeliten, aber eine Satzung behielt auch der vereinigte Orden bei, sich ganz besonders der Pflege Ausfälliger zu widmen. Das Typische des Lazarusordens aber schwand, wie der Ausatz aus Europa verschwunden war.

In Italien hatte der Lazarusorden ähnliche Schicksale. Schon im Jahre 1490 versuchte Innocenz VIII. den Orden vollständig zu unterdrücken durch eine Bulle, die aber in Frankreich nicht angenommen wurde. Dadurch entstand eine Trennung des Lazarusordens. Den italienischen Orden vereinigte Innocenz VIII. auf Wunsch der Malteferitter mit dem Orden der Maltefer, denen das Aufblühen der Lazaristen unbequem war. Jedoch Papst Leo X. stellte den Orden wieder her im Jahre 1513. Die Päpste Pius IV. und Pius V. brachten ihn auch bald wieder in die Höhe und förderten sein Ansehen durch neue Satzungen. Aber schon im Jahre 1572 wurde dem Lazarusorden zum zweiten Male seine Selbständigkeit genommen. Papst Gregor XIII. hatte eine Vorliebe für den Orden des heiligen Moritz, und so vereinigte er die Ritter des heiligen Lazarus mit den Rittern des heiligen Mauritius und setzte den Herzog von Savoyen nebst allen seinen Nachfolgern zum Großmeister ein. In dieser Form bestand der Mauritius-Lazarusorden lange fort, erhielt 1703 noch einmal neue Statuten, bis er 1830 ganz aufgehoben wurde.

Die ersten Ritter des heiligen Lazarus in Jerusalem trugen ein einfaches Kreuz auf dem Mantel, dessen vier gleichmäßig lange Balken sich an den Enden etwas verbreiterten. Das französische Lazaruskreuz war ein achtspeitziges goldenes, abwechselnd purpurrot und grünes Kreuz mit kleinen goldenen Lilien in den Winkeln; diese Lilien sind dieselben, die auch wir in unserem jetzigen Lazaruskreuz in den Winkeln der vier Balken führen. Das Abzeichen des italienischen Lazarusordens war ein weißemailliertes, in Lilienform ausgehendes Kreuz, eine andere Form der heraldischen Lilie, genau der Form unseres Lazaruskreuzes entsprechend; aber die Winkel des Kreuzes waren mit einem achtspeitzigen grünen Kreuz, der Form des französischen Lazaruskreuzes entsprechend, ausgefüllt.

Unsere Farben haben für uns eine doppelte Bedeutung; einmal sind es die deutschen Farben, das rote Kreuz auf weißem Grund mit schwarzer Umschrift; dann ist aber auch das Rot und Weiß ein Symbol der Liebe und der Reinheit.

Das Bewußtsein, ein altherwürdiges Abzeichen zu tragen, welches durch Jahrhunderte sich einen Namen in der Geschichte gemacht hat, wird uns ein Sporn sein, zu tun was in unserer Kraft steht, um das Lazaruskreuz in seiner neuen Form zu Ansehen und Ehren zu bringen.

Wie die alten Ritter des Lazarusordens in dem schweren Kampf gegen die größte soziale Not damaliger Zeit stets in den vordersten Reihen standen, so wollen auch wir unsere ganze Kraft einsetzen in allen sozialen Bestrebungen unserer Zeit. Wir können Herrn Professor

Luthmer, dem Direktor der Frankfurter Kunstgewerbeschule, nicht dankbar genug sein, daß er mit sicherem Griff für uns die Anknüpfung an alte historische Verhältnisse fand, die uns stets den tiefen Ernst unseres Berufes wach erhalten sollen. Nicht irgend ein beliebiges Abzeichen, nur das Kreuz in seiner tiefen symbolischen Bedeutung in diesem historischen Zusammenhang kann uns voranleuchten auf unserem schweren Wege zu dem Ziel: die Krankenpflege zu dem machen zu helfen, was sie überall sein sollte, dem edelsten, beglückendsten Frauenberuf für die vielen, denen es heiliger Ernst ist, ihre ganze Kraft in den Dienst der Menschheit zu stellen, um ein wenig von dem Glend Ändern zu helfen, das die Unvollkommenheit der Menschen in alten wie in neuen Zeiten in so reichlichem Maße hervorgerufen hat. Allerdings müssen wir uns, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, zuerst gegen die Unzulänglichkeit im eigenen Kreise wenden, wir müssen ernstlich den Kampf gegen Oberflächlichkeit, Selbstucht, Untüchtigkeit und Minderwertigkeit in unseren Reihen aufnehmen, und unnachlässig die ausscheiden und fernhalten, die nicht mit uns nach dem höchsten Ziel streben wollen. Auch in diesem Kampf möge unser Kreuz uns helfen. Unvollkommene Menschen werden wir stets bleiben, aber wir müssen uns wenigstens das Ziel so hoch wie möglich stecken und es ernstlich zu erreichen suchen.

### Eine Unfallversicherung für unsere Schwestern.

Viele unserer einzelnen Schwestern, wie auch die Krankenhausverwaltungen, die unsere Schwestern anstellen, haben den Abschluß einer Unfallversicherung schon in Erwägung gezogen, so daß uns diese Frage dauernd beschäftigte. Wir sind also einer unserer Schwestern, die uns auf einen kürzlich vom Diakonie-Verein für seine Schwestern abgeschlossenen Vertrag aufmerksam machte, sehr dankbar, da wir daraufhin auch Verhandlungen mit derselben Gesellschaft anknüpften und den nachfolgenden Vertrag abschlossen. Die Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg, Alterwall 10, hat uns in demselben eine bequeme und billige Erledigung unserer Vorsorgepflicht in dieser Richtung geboten. Jede Schwester schließt, wenn sie eine Unfallversicherung für nötig hält, dieselbe direkt mit der Gesellschaft ab, zahlt auch direkt an die „Transatlantische“ nach Hamburg, nicht wie bei den Inv.- und Pensionsversicherungen an uns. Die im § 2 angegebene Berechnung ist nur ein Beispiel, verpflichtet nicht 3000 Mk. für den Todesfall, 9000 Mk. für den Inv.-Fall und 3 Mk. tägliche Entschädigung zu versichern, sondern jede von uns bestimmt selbst, wie viel mal sie die im ersten Satz des § 2 angegebenen, grundlegenden Summen vervielfachen will, nur das Verhältnis von 1:3 muß festgehalten werden. Unter den inaktiven Mitgliedern sind nicht die Schwestern, sondern unsere stiftenden Mitglieder zu verstehen, denen wir auf diese Weise auch einmal eine Vergünstigung bieten können.

Wie nötig eine Unfallversicherung für Schwestern ist, sehen wir oft genug. Gerade in den letzten Monaten sind in einem großen Krankenhaus auf der Irrenabteilung zwei unserer Schwestern verletzt worden, die eine hat infolgedessen eine Blinddarmoperation nach mehrwöchigem Krankenlager durchmachen müssen, die andere liegt für länger mit einem Bluterguß im Knie. In diesem Fall wäre es also durchaus im Interesse des Krankenhauses gewesen, an einer Unfallversicherung der Schwestern beteiligt zu sein, um sich bei den Kosten der Versorgung und Stellung einer Vertretung für die kranken Schwestern zu entlasten. Derartige Fälle verlaufen oft genug noch viel schlimmer. Einer unserer Schwestern mußte infolge eines Unfalls im Krankenhaus ein Bein amputiert werden. Sie bekommt monatlich 45 Mk. Unfallrente, da sie natür-

lich nur in sehr beschränktem Maße noch berufstätig sein kann. Auch in der Privatpflege sind uns mehrere Fälle bekannt, wo ernste Unfälle die ganzen Kosten von Operationen u. s. w. auf die Schultern der Verunglückten selbst legten. Wie viel Unfallgefahren das intensive Berufsleben unserer Zeit mit sich bringt, weiß ja jede von uns gut genug. Da aber doch die Unfallgefahr wesentlich von dem Arbeitsort und der Art unserer Tätigkeit abhängt, machen wir eine Unfallversicherung für unsere Schwestern nicht zum Zwang, wie die Inv.- und Pensionsversicherungen, die unbedingt beantragt werden müssen, um ein Recht an unsere Unterstützungseinrichtungen zu gewinnen, aber anzuraten ist auch diese jeder von uns, wenn sie auch ihrem freien Ermessen überlassen bleibt. Jede, die abschließen will, erbitte von uns die Zusendung der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ und des Antragsformulars. Eine ärztliche Untersuchung ist für diese Versicherung nicht nötig, da sie nur Schutz für Unfälle bietet, aber nicht für Krankheiten, wie die Krankenversicherung des Deutschen Ankers, die dementsprechend als Schutz für beide Fälle, also mit dem bedeutend größeren Krankheitsrisiko, natürlich wesentlich teurer sein muß. Es stehen uns leider keine Zahlen zu Gebote, wie viel Unfälle auf je 1000 Menschen kommen, und wie viel Erkrankungen, welches Beispiel ja den Unterschied der beiden Sachen am wesentlichsten kennzeichnen würde. Dagegen ist die geringe Ausgabe für eine Unfall-Versicherung für den, der von einem solchen betroffen wird, allerdings eine glänzende Kapitalsanlage, da im traurigsten Falle einer geringen jährlichen Ausgabe eine große Hilfe gegenübersteht.

#### Vertrag.

##### § 1.

Die „Transatlantische“ gewährt den der Berufsorganisation angehörenden Krankenschwestern Versicherung gegen die Folgen körperlicher Unfälle nach Maßgabe der dem Vertrage beigefügten allgemeinen Versicherungs-Bedingungen.

Der Umfang jeder einzelnen Versicherung richtet sich nach dem besonders abzuschließenden Versicherungs-Vertrage.

##### § 2.

Bei Zugrundelegung einer 5jährigen Versicherungsdauer beträgt die jährliche Prämie für

1000 Mk. auf den Todesfall	0,48 Mk.
1000 „ auf den Invaliditätsfall mit jährlicher Rentenzahlung	0,66 „
1 Mk. tägliche Entschädigung vom 1. Tage der ärztlichen Behandlung ab	1,32 „

so daß sich die jährliche Prämie für

3000 Mk. Todesfall,	
9000 „ Invaliditätsfall mit jährlicher Rentenzahlung,	
3 Mk. tägliche Entschädigung vom 1. Tage der ärztlichen Behandlung ab auf	11,34 „

stellen würde.

Den der Berufsorganisation angehörenden inaktiven Mitgliedern werden auf die tarismäßigen Prämien folgende Vergünstigungen gewährt:

- bei jährlicher Prämienzahlung:
  - 10 pCt. Vertragsrabatt als Mitglied der Berufsorganisation,
  - 10 pCt. Rabatt für 10jährige Versicherungsdauer;
- bei Vorauszahlung der Prämie auf die ganze Dauer der Versicherung:
  - 10 pCt. Vertragsrabatt als Mitglied der Berufsorganisation,
  - 1 Freijahr bei Vorauszahlung der Prämie auf 5 Jahre,
  - 2½ Freijahre bei Vorauszahlung der Prämie auf 10 Jahre.

##### § 3.

Die in diesem Vertrage gewährleisteten Vergünstigungen behalten bei dessen Ablauf für Versicherungen, deren Ablauftermin ein späterer ist, auch weitere Gültigkeit. Die Vergünstigungen werden jedoch nur gewährt, sofern nicht für den Versicherungsnehmer schon Nachlassanspruch aus einem anderen mit der Transatlantischen geschlossenen Vertrage besteht. Auf die bei der Transatlantischen bereits bestehenden Versicherungen findet dieser Vertrag erst Anwendung, nachdem diese Versicherungen dem anliegenden Vertrage gemäß umgewandelt werden.

##### § 4.

Der Vorstand der Berufsorganisation macht sich in Anerkennung der durch gegenwärtigen Vertrag ihren Mitgliedern gewährten Vergünstigungen verbindlich:

- ihren Mitgliedern vom Abschluß und Inhalt dieses Vertrages Kenntnis zu geben und ihnen die Vorteile der Versicherung zu erläutern;
- während der Dauer dieses Vertrages mit keinem anderen Institut einen derartigen Vertrag abzuschließen, auch weder eine eigene Versicherungsgesellschaft zu gründen, noch sich an der Gründung einer solchen zu beteiligen;
- der Transatlantischen alljährlich ein Verzeichnis seiner Mitglieder einzusenden.

##### § 5.

Die Transatlantische wird etwaigen Reklamationen der versicherten Mitglieder in betreff einer Versicherung die weitgehendste Berücksichtigung angedeihen lassen, um Streitigkeiten zwischen den versicherten Mitgliedern und ihr nach Möglichkeit zu vermeiden.

Streitigkeiten über die Höhe einer zu leistenden Entschädigung werden gemäß den dem Vertrage beigefügten Versicherungs-Bedingungen entschieden.

##### § 6.

Die Dauer des Vertrages wird auf zehn Jahre festgesetzt. Beiden Kontrahenten steht das Recht zu, diesen Vertrag 1 Jahr vor Ablauf zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Vertrag auf die gleiche Dauer verlängert.

Die Ausfertigung dieses Vertrages erfolgt in zwei übereinstimmenden Exemplaren.

Die Stempellosten trägt die Transatlantische.

## Krankenpflege in Korea.

Von Gail Praetorius.

Seit der energischen Schutzherrschaft Japans in Korea hat man sich mit dem „Land der Morgenfrische“ wie die Koreaner ihre Heimat in eigentümlichem Widerspruch zu den wirklichen Lebensverhältnissen dort nennen, viel beschäftigt. Der Berliner Lokalanzeiger z. B. bringt augenblicklich eine Folge interessanter Reiseschilderungen von seinem Spezial-Berichterstatter Kapitän z. S. a. D. von Pustau, die Einblicke in das Leben und die Verhältnisse dort geben. Aber nichts wird darin von den ersten Anfängen geordneter Krankenpflege erzählt, über die das „American J. of N.“ zu berichten weiß, und die uns natürlich lebhaft interessieren.

Wenn man nicht übersehen darf, daß die glänzenden Erfolge der Krankenpflege während des japanisch-russischen Krieges viel dazu beigetragen haben, dieser grausamen Zeit einen für Japan glücklichen Ausgang zu sichern, so darf man auch nicht vergessen, wenn die Japaner, selbst intelligente und eifrige Schüler, ihre Vollkommenheit, denn man darf es beinahe so nennen, in der Krankenpflege verdanken. Freilich von Jahr zu Jahr lernt man auf diesem Gebiet mehr, aber die Japaner, wenn sie nicht den Gipfel des Berges ganz erklimmen haben, stehen wenigstens weit auf der Höhe. Und wer hat ihnen dazu geholfen? Die Amerikaner — und wie sie in Japan Pioniere gewesen sind, so sind sie es auch jetzt in Korea — in Korea, wo so viel Elend, so viel Dunkelheit noch herrscht!

Das „American Journal of Nursing“ gibt ein klares Bild von den in Korea herrschenden Verhältnissen, dem Bericht Miss Shields, Vorsteherin des Severance Hospitals in Korea entnommen. Die Fortschritte, welche die Medizinischen und Pflege-Missionen gemacht haben, sind erstaunlich, wenn man sich vorstellt, daß vor kaum dreißig Jahren Korea gänzlich von der übrigen Welt abgeschlossen war. Alle Krankheiten, für die der menschliche Körper empfänglich ist, und die das Klima begünstigt, gedeihen aufs beste in Korea. Dazu kommt die ungesunde, unreine Lebensweise, und die Tatsache, daß Krankheiten, mit wenigen vereinzelten Ausnahmen, von den Koreanern auf ganz falsche und nutzlose Art behandelt werden. Chirurgie ist gänzlich

unbekannt. Die Koreaner glauben zum größten Teil, daß Krankheit dadurch verursacht wird, daß ein böser Geist Eintritt in den Körper erlangt hat. Ihre Hilfsmittel sind einfach. Eine Nadel wird genommen und sie stechen damit in irgend einen Teil des Körpers, sogar manchmal ins Auge, damit — der böse Geist — einen Ausgang finden kann. Und dies in einem Lande, wo Mephis unbekannt ist!

Koreanische Medizin schließt allerlei Zaubermittel, nutzlose und giftige Dinge in sich ein. Im Anfang waren die Resultate der fremden Chirurgie und Medizin so erstaunlich, daß sie als Wunder betrachtet wurden. Missionsarbeit während der Cholera-Epidemien von 1886 und 1894 tat viel, um die Vorurteile gegen Fremde zu überwinden. Die Koreaner bedürfen viel Hilfe und Unterricht in der wissenschaftlichen Medizin und Chirurgie, und fast jeder amerikanische oder englische Arzt dort arbeitet entweder in der Armenapothek oder im Krankenhaus oder in beiden, und hilft junge Männer und einige junge Frauen in der Pflege und Beforgung der Kranken unterrichten. In den kleinen ungesunden Wohnhäusern herrschen oft Typhus, Scharlach, Pocken und andere ansteckende Krankheiten. Cholera tritt öfter auf, die rote Ruhr bricht jeden Sommer aus. Im Jahre 1904 wurde das neue Gebäude des Severance-Krankenhauses eröffnet, und dort ist seitdem die Arbeit ununterbrochen fortgeschritten.

Die letzten zwei Jahre haben deutlich bewiesen, wie nötig ein Krankenhaus dieser Art war. 16 000 Patienten sind in der Poliklinik behandelt worden, 490 im Krankenhaus selbst gepflegt, während viele im eigenen Hause besucht und verpflegt sind. Außer den Koreanern selbst sind mehrere Fremde, Amerikaner, Engländer, Franzosen, Japaner und Chinesen im Krankenhaus behandelt, und die Tatsache, daß das Krankenhaus Mitglieder jeder Nation aufnimmt und ihre besonderen Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist, ist von unschätzbarem Wert. Auch wird das Krankenhaus dadurch gewinnen, daß einige gutgeschulte japanische Krankenpflegerinnen der Vorsteherin Miß Shields zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese sollen die Oberschwester sein, und unter ihrer Leitung werden eine größere Zahl koreanischer Frauen angestellt, damit jedem Kranken die nötige Sorgfalt zu teil wird. Bis jetzt wurde es nicht für schädlich gehalten, weibliche Pflege in der männlichen Abteilung des Krankenhauses zuzulassen; aber die raschen Fortschritte, die die Koreaner in Ideen und Gebräuchen gemacht haben, zeigen sich auch hier. Dazu trägt die Entwicklung christlicher Grundsätze und Gebräuche viel bei; denn jetzt verlangen viele christliche Frauen sich als Krankenpflegerinnen ausbilden zu dürfen, so daß wir hoffen dürfen, daß es nun nicht mehr lange dauern wird, bis die männliche durch die weibliche Pflege ersetzt wird. Ein bestimmter Kursus von Unterricht und Erziehung wird ihnen vorgeschrieben, und die Erfahrungen der Ärzte veranlassen sie zu der Meinung, daß die Koreanerinnen fähig sind, vorzügliche Krankenpflegerinnen zu werden. Wir, die die Berichte von Kapitän von Pustau über die Koreanerinnen gelesen haben, wie sie fröhlich, liebevoll und für ihre Umgebung aufopfernd besorgt sind, wie unverdrossen in ihrer Mühe, anderen das Leben leicht zu machen, dürfen uns dieser Meinung getroßt anschließen. Die Kosten eines Bettes in dem oben erwähnten Krankenhause betragen 50 Dollars.

Ein zweites Unternehmen, für dessen weiteres Wohlergehen und gute Entwicklung jeder Menschenfreund die besten Wünsche hegen muß, ist die Ausbildungsschule in Po. Ku. Nye. Kvan. in Seoul, Korea, geleitet von Miß Margaret J. Edmunds, die in dem University Hospital Ann Arbor ausgebildet ist. Das „Am. J. of N.“ bringt auch die Bilder der ersten koreanischen Pflegerinnen, die in der Tracht an die japanischen Pflegerinnen erinnern und einen sehr sympathischen Eindruck machen.

## Aus dem Schwesternkreise.

In unserer letzten Nummer haben wir von der Besetzung der medizinischen und chirurgischen Klinik in Halle durch unsere Stuttgarter Gruppe berichtet. Heute wollen wir etwas näheres über diese Gruppe mitteilen. Sie besteht als selbständiger Verband schon seit nahezu acht Jahren und übt eine regenreiche Tätigkeit aus, die sich nicht mehr allein auf Württemberg beschränkt. Der Verband wurde unter dem Namen „Hilfspflegerinnenverband“ im Jahre 1899 ins Leben gerufen, um helfend in die Räder zu treten, wenn es sich um Konvaleszentenpflegen handelte und die Dienste einer geprüften Krankenpflegerin entbehrlich wurden. Bald aber mehrten sich die Anfragen auch bei schweren Krankheitsfällen und es erschien immer mehr geboten, nur noch gut ausgebildete Schwestern aufzunehmen, und mit dem Uebergangsstadium von Pflegerinnen zu Schwestern möglichst schnell fertig zu werden; das ist nun gelungen, und die wenigen Mitglieder des Verbandes, welche nicht geprüft sind, haben sich in jahrelanger Pflege gründliche Kenntnisse angeeignet. Dem anfänglich kleinen Kreis schließen sich immer mehr Schwestern an, so daß der Verband heute die stattliche Zahl von 40 Schwestern (davon drei von uns für Halle überwiesen) und vier Vernschwester anweist. Die Mitglieder genießen die Vorteile einer Organisation, durch die sie Beschäftigung und Verdienst, in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche Behandlung, Unterstützung in Notfällen, Gelegenheit zur Erholung nach schweren Pflegen und ein freundliches Heim finden. Dem Verband steht eine Vorsteherin — Frä. P. Steintal —, eine Oberschwester — Emmy Siegmund — und ein Komitee von Damen und Herren vor. Das Schwesternheim befindet sich in Stuttgart, Gaisburgstraße 10, und gewährt durchreisenden Schwestern auch immer gern Unterkunft zu sehr geringem Preise. Die Vorsteherin selbst ist keine Schwester, sie hat aber der Privatklinik ihres Bruders, eines bekannten Chirurgen, drei Jahre lang vorgestanden. Die Schwestern können in dreierlei Verhältnissen zum Verband treten:

1. Als Heimschwester mit festem aufsteigendem Monatsgehalt, bei völlig freier Station (Wohnung, Kleidung, Verpflegung, Invaliditäts- und Ortskrankenversicherung). 2. Als Nichtheimschwester bei Ausbezahlung des ganzen Verdienstes abzüglich 10 pCt. für die Verbandskasse mit Anspruch auf Unterstützung in besonderen Notfällen. 3. Als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 10 Mark. (Hierzu müssen aber ganz besondere Voraussetzungen maßgebend sein.) Will eine Schwester dem Verband (Näheres durch den Vorstand) beitreten, so hat sie einen Fragebogen auszufüllen, wie bei der Berufsorganisation, sie kann dieser doch als aktives oder passives Mitglied weiter angehören. Die Schwestern haben zur Zeit folgende Tätigkeit:

- 14 an der Universitätsklinik in Halle a. S. und
- 2 Vernschwester,
- 7 an Anstalten, Sanatorien, Klinik,
- 1 an einem Bezirkskrankenhaus und
- 1 Vernschwester,
- 1 in einer Gemeindepflege,
- 14 in Privatpflegen,
- 2 am Stadtpolizeiamt in Stuttgart,
- 1 zu Hause,
- 1 als Vernschwester im Diakonieverein.

In der Privatpflege und Pflegen überhaupt wurden im vergangenen Berichtsjahr

- 3564 Tag und Nächte zusammen, außerdem
- 290 Nachtwachen,
- 434 Tagespflegen, und
- 493 Einzeldienstleistungen

beansprucht und ausgeführt.

Der Verband erfreut sich der Beachtung und des Wohlwollens aller Kreise und aller maßgebenden Behörden. Die Vorsteherin ist im Verein mit den Komiteemitgliedern darauf bedacht, auch in Württemberg immer günstigere Verhältnisse für die Schwestern zu schaffen und ihnen in ihrem schweren Beruf auch freundliche erheiternde Stunden zu bereiten durch gefellige Zusammenkünfte, Ausflüge, Spaziergänge, Gelegenheit zum Besuch von Theater und Konzerten. Durch die Besetzung von Halle, dem kleinen Krankenhaus in Brackenheim und verschiedenen Abmachungen mit Ärzten, wird von nun ab auch allen in der Privatpflege tätigen Schwestern Gelegenheit geboten werden, sich mit den Neuerungen auf medizinischen und chirurgischen Gebieten bekannt zu machen. Wie uns mitgeteilt wird, würde die Gruppe noch einige Schwestern aufnehmen.

Dem großen regelmäßigen Zuwachs unseres Schwesternkreises durch Neuaufnahmen steht neben dem natürlichen Abgang der Unzufriedenen und Unbefriedigten, auch das Ausscheiden einer kleinen Zahl durch Heirat gegenüber. Wie die Dinge liegen, ist das Ausscheiden aus unserem Schwesternkreise, außer wenn der Tod es oft grausam und plötz-

lich herbeiführt, nie etwas zu Beflagendes. Der Abgang der Unzufriedenen und Unbefriedigenden ist nicht immer ganz freiwillig, wenn wir auch Gott sei Dank zu ernstern Maßregeln sehr selten Veranlassung haben, ist also stets eine Herzenserleichterung und bei dem Ausscheiden unserer heiratenden Schwestern hoffen wir mit ihnen auf Glück im eigenen Heim und können ihnen nur wärmste Wünsche für dasselbe zurufen. Die meisten wechseln übrigens nur das Register, da sie uns als stiftende Mitglieder treu bleiben und die eine oder andere hält sogar die aktive Mitgliedschaft aufrecht, sei es aus warmem Interesse an unseren Bestrebungen, wie Frau Kapitän z. S. Schroeder (Schw. Margot Balan) oder als treue Mitarbeiterin ihres Mannes, wie Frau Dr. Lüde-Golberg (Schw. Hanna Rampelmann).

Heute haben wir unsern Schwestern zu melden, daß am 27. Oktober d. J. Schw. Charlotte Meißner sich in Leipzig verheiratete. Am 30. Oktober findet in Godesberg die Vermählung von Schw. Johanna Schneider mit dem Zivil-Ingenieur Herrn Jean Hendrik Peelen statt. Ihre zukünftige Heimat ist Oberlahnstein und wird sie als zweite Mutter ihren heranwachsenden Töchtern all die Liebe widmen können, die sie bisher Fremden erwies. Am 8. November endlich findet Schw. Hannah Strohrmanns Hochzeit mit Herrn Paul Ritter statt. Ihre Adresse ist zurzeit Magdeburg, Hohenzollernstr. 6A. Auch Schw. Ida Strauß teilt uns ihre Verheiratung mit.

### Sprüchelein aus der Krankenstube.

Von Schw. Jenny.

Es ist eine traurige Sache  
Und klingt doch wie ein Scherz;  
Wenn man ein gutes Herz hat  
Und doch ein „schlechtes“ Herz.

Was man nicht diagnostizieren kann,  
Sieht als Nervosität man an.

Ein herzlich frohes Lachen  
Rührt mehr als mancher Trank,  
Denn kann mich's sehr verdrießen  
Sagt wer: „Ich lach mich krank.“

Ob auch ein Narr dich Lofend fragt,  
Ob echt, ob falsch dein Weisheitszahn?  
Sag es ihm nicht!

Doch ganz genau er's wissen kann,  
Hängt bei dir die Karlose an,  
Dann ist es Pflicht.

Wenn ich Euch frage: „Was dünkt Euch wohl  
Das allerbeste hier auf Erden?  
So sagt Ihr wohl: „Gesund zu sein.“  
Ich sage: „Nein, gesund zu werden.“

Nichts freundiger für einen Kranken  
Als wenn er seinen Arzt muß danken.  
Bedenklich tut die Sache schwanken,  
Wenn er für seinen Arzt — muß danken.

### Vereinsnachrichten.

Am 25. Oktober war die Vorsitzende in Halle, um im Interesse unserer dortigen Schwestern Rücksprache mit Herrn Geh. Rat Veit und Herrn Verwaltungsinspektor Weiskleder zu nehmen. Unsere Schwestern haben dort keinen leichten Anfang gehabt, da der neu gebaute Operationsaal und die angebaute septische Baracke neu einzurichten waren. So große häusliche Veränderungen erleichtern natürlich das Einleben nicht gerade. Da aber die beiden betreffenden Herren voll des freundlichsten Entgegenkommens sind und sehr den Wunsch haben, die Arbeit unserer Schwestern dort zu einer dauernden zu machen, werden sich hoffentlich alle Anfangsschwierigkeiten überwinden lassen. Die Herren haben außerdem den dringenden Wunsch, auch die beiden Hebammenstellen in Zukunft mit unseren Schwestern zu besetzen, was bei der räumlichen Lage der Abteilungen, die auf ein Zusammenleben anweisen, nur wünschenswert erscheinen kann. Erfreulicherweise hat sich aber auch mit der jetzigen Hebamme Fräulein Müller und einer Schwester-Schülerin vom Diaconie-Verein das freundlichste Einverständnis hergestellt. Es ist bedauerlich, daß eine besondere Erwähnung dieser Tatsache in Frage kommt, da das freundliche Handinhandarbeiten der Angehörigen verschiedener Schwesternschaften selbstverständlich sein sollte und für unsere Schwestern auch wohl ist. Aber gar zu viele von uns haben wohl schon andersartige Erfahrungen gemacht. Da das gute Einverständnis mit den Verwaltungsinspektoren der staatlichen und städtischen Anstalten nun auch leider nicht selbstverständlich ist, sei es auch besonders hervorzuheben, daß ebenso wie Herr Inspektor Weiskleder in Halle den Schwestern den Beginn der Arbeit nach Möglichkeit erleichterte,

er auch jetzt gern bestrebt sein will, Auswege zu finden für die Schwierigkeiten, welche die Abweichungen unserer Einrichtungen von den bisher gewohnten natürlich mit sich bringen. Die Schwestern sollten auch in allen Krankenhäusern stets in Erinnerung haben, wie schwer und verantwortlich die Verwaltungsposten in denselben sind und an ihrem Teil stets dazu beitragen, diese Arbeit zu würdigen und zu erleichtern. Da Halle nicht so schlimm wie die meisten Krankenanstalten unter der Dienstbotenfamilie leidet, auch jede unserer Schwestern dort ein eigenes Zimmer erhalten hat, Vorzüge, die manche von Frauenkliniken nicht zu trennende Unannehmlichkeiten aufwiegen, hoffen wir auf eine gute Entwicklung der dort begonnenen Arbeit. Leider war die Zeit zu kurz zu einem Besuch in der chirurgischen und medizinischen Klinik, so daß derselbe auf ein andermal verschoben werden mußte.

Am 9. oder 14. November findet, falls es möglich ist alle dabei Beteiligten für einen dieser Tage zu vereinigen, die Konferenz der Düsseldorfer Krankenhausärzte statt, zu der die Vorsitzende gleichfalls aufgefordert worden ist. Mit der Reise nach Düsseldorf wird dieselbe einen Besuch der Rheinischen Volksheilstätte Roderbirken bei Leichlingen und des Säuglingsheims in Gaan-Solingen verbinden und die Rückreise auch in Dortmund unterbrechen. Die Abwesenheit der Vorsitzenden wird also bestimmt 8—10 Tage dauern und muß wieder dringend vor persönlichem Adressieren geschäftlicher Briefe gewarnt werden, die z. B. nach der Abreise der stellvertretenden Bureau-Schwester sührend aufsteht, und wieder einmal durch Nachsenden an dieselbe verschiedene Angelegenheiten verzögerte.

Am 14. November verläßt Schwester Elisabeth Wallau auf dem Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ Hamburg, um den Oberinnenposten in Merida, Mexiko, anzutreten. Hoffentlich erweisen sich die Verhältnisse dort als so befriedigend, daß im nächsten Herbst die Anstellung der ursprünglich schon jetzt gewünschten 10 Schwestern mit gutem Gewissen von uns veranlaßt werden kann. Viele unserer Schwestern werden mit uns den Berichten der Oberin über die dortigen Verhältnisse mit Spannung entgegensehen.

Sollten Schwestern jetzt noch eine ruhige ländliche Erholung suchen, so können wir ihnen die Adresse von Angehörigen einer unserer Schwestern übermitteln.

### Stellengesuche.

1. Eine ältere, erfahrene Schwester, welche noch der Schonung bedarf, tüchtig in Krankenpflege und Haushalt, sucht sofort irgendwelche leichte Tätigkeit. Am liebsten Reisebegleitung nach dem Süden. Gehaltsansprüche bescheiden. Vielleicht weiß eine unserer Schwestern etwas; für Mitteilungen sind wir sehr dankbar. Offerten sind an unser Bureau, Körnbergerstr. 22, zu richten.

2. Eine langjährig erfahrene Schwester sucht von Dezember oder Januar an Reisebegleitung.

3. Eine unserer Schwestern möchte mit einer Freundin ein Erholungsheim einrichten. Wüßte jemand dafür geeigneten Ort in guter Lage?

### Stellenangebote.

1. Zu sofort für ein Sanatorium in Berlin eine Stations-Schwester. Gehalt 40 Mk.

2. Zum 1. Januar eine tüchtige Schwester für eine Frauenklinik in Bremen. Gehalt bei vollständig freier Station 500 Mark bis 600 Mk. jährlich.

3. Zu sofort für eine große Privatklinik in Sachsen eine Operationsschwester. Gehalt bei freier Station anfangs 37 Mk. — Desgleichen eine Schülerin zum 1. Januar, sofort Taschengeld.

4. Zu sofort für ein Krankenhaus im Odenwald eine Schwester; dieselbe muß auch Gemeindepflege mit übernehmen und muß wirtschaftliche Erfahrungen haben. Gehalt 480 Mk. jährlich.

5. Zu sofort für eine Heilstätte bei Magdeburg eine perfekte Küchenschwester, welche für 100 Personen kochen kann. Gehalt bei freier Station und Kleidung 40 Mk.

6. Für ein Wöchnerinnenheim in Wien eine tüchtige Schwester, welche die wirtschaftliche Leitung des Heimes übernimmt und die Aufsicht über das Pflegepersonal führt. Dienstantritt noch unbestimmt. Gehalt 50 Gulden.

7. Zu sofort für ein Säuglingsheim am Rhein 1 Schwester und eine Schülerin.

8. Für eine Licht- und Wasserheilanstalt in Tirol eine Schwester zur administrativen Leitung. Gehalt 50 Mk., steigend bis zu 75 Mk., einige Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht. — Antritt 1. Dezember resp. 1. Januar.

9. Zum 1. Dezember für eine erkrankte Heilanstalt für Nervenkranke bei Stettin eine tüchtige, gebildete Oberpflegerin. Anfangsgehalt 50 Mk.



**Friedrichshaller**  
 Deutschlands Bitterwasser  
 Mild, sicher, prompt.  
 Bei Trägheit der Verdauung — Hämorrhoiden  
 Sicht-Fettigkeit — Blutwankungen — Leberleiden.

**Zahn-Atelier**  
 W. 15, Umlandstr. 53.

**Frau M. Nisse, Dentistin.**  
 Zahnersatz in Metall und Kautschuk.  
 Spez.: Kronen, Brücken ohn. Gaumen-  
 platte. Plomben aller Art. Behand-  
 lung von Familien im Abonnement.  
 Sprechzeit 9—1, 2—7. Sonnt. 9—2.  
 Schwestern der Berufsorganisation  
 = besondere Vorzugspreise. =

**Finsterbergen**  
 bei Friedrichroda i. Thür.  
 Familienheim für Nerven-, Gemüts-  
 kranke und Erholungsbedürftige.  
 Herrliche Lage, dicht am Walde.  
 Pension monatlich von 90 Mk. an.  
 Frl. Selbach & Schw. W. Siebert.

**Jede Schwester,**  
 welche **Schürzen, Kleider, Hauben, Wäsche** nach  
**Vorschrift** bedarf, wende sich vor Anschaffung der-  
 selben direkt an die  
 Special-Fabrik für Krankenhaus-Wäsche von **A. Ennet, Berlin, Karlstr. 27,**  
 und verlange Preisliste gratis!

**Epilepsie und Eklampsie**  
 (Fallsucht und Krämpfe)

deren Entstehung, Verhütung, Behandlung und Heilung,  
 gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. **Herm.**  
**Braun, prakt. Arzt. Preis 90 Pfg.**

**Inhalt:** Begriff und Name der Epilepsie, Krankheitserscheinungen.  
 Unmittelbare Vorboten des Anfalles. Schwere Anfälle, Hommung  
 der Anfälle. Verhalten nach dem Anfall. Verlauf der Epilepsie.  
 Eklampsie der Kinder. Voraussage. Behandlung u. s. w.

Zu beziehen durch alle **Buchhandlungen** oder auch **direkt**  
 gegen vorherige Einsendung des Betrages von

**Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.), Berlin SW. II,**  
 Königgräzterstrasse 41/42.

**Höhere Webschule Zittau (Sachsen).**

In der neuen, im grossen Textilzentrum gelegenen Schule werden  
 Fabrikanten, Direktoren, Kaufleute, Werkleute und Musterzeichner  
 (auch Damen) theoretisch und praktisch ausgebildet. Kurse im April  
 und Oktober. Programm kostenlos durch die

**Direktion Direktor Dr. ing. Schatz.**

**Jüngere ev. Schwester**  
 sucht Wirkungskreis im Rheinland,  
 am liebsten Säuglingsheim oder  
 Lungenheilanstalt. Offerten **Cöln,**  
 jüdische Bewahrschule.

**Massageschule**

Berliner ärztliche. Jederzeit neue  
 Kurse für Damen und Herren.  
 Ausbildung durch Dr. Georg Luda,  
 Chefarzt der Lichtheilanstalt des  
 Westens, Berlin, Potsdamerstr. 123.

**Frau Chekla Roser,**  
 praktische Zahnärztin  
 (ehemalige Schwester vom roten  
 Kreuz in Wiesbaden).  
 Ermäßigte Preise für Schwestern.  
 Charlottenburg, Wilmersdorfer-  
 strasse 78, Ecke Rommensenstrasse.  
 Sprechz. 9—5. Tel.: Ch. 10 930.

**Neues kleines Format**



**2mal täglich auch Montags**

**Große politische Tageszeitung**  
 reichhaltig und gebiegen.

**Lieblingszeitung der**  
**gebildeten Stände.**

**6 Gratisbeilagen,**  
 darunter «Deutscher Hausfreund» und «Mode», reich illustriert.  
**Abonnementspreis:**  
 5,50 M. vierteljährlich \* 1,84 M. monatlich  
 bei der Post abonniert.

Probenummern versendet umsonst u. portofrei

**Berliner Neueste Nachrichten**  
 Hauptexpedition: Berlin SW 11, Königgräzterstr. 41/42.

**Velotrab** wirkt wie ein Spazierritt

**Velotrab**  
 D. R. P.  
 Trabreit-, Bergsteige-  
 und Radfahr-Apparat  
 Fabr. **Sanitas, Berlin X,**  
 Friedrichstrasse 131d,  
 Ecke Karlstrasse!

Beste Apparate  
 für die  
**Haus-  
 Gymnastik.**  
 Spezial-Apparat für Ent-  
 faltung, sollte in keinem  
 Haushalt fehlen.  
 Prospekte mit ärztlichen  
 Gutachten gratis.

Das **Velotrab** wird durch das Treten der Pedale, welches von dem  
 Uebenden selbst ausgeführt wird, in Betrieb gesetzt, es ahmt in natürlicher  
 Weise die Trabreit-, Bergsteige- und Radfahrbewegung nach, wird jedoch  
 angenehmer als das Pferdreiten empfunden. Die Reiterschütterung lässt  
 sich während der Uebung stark und schwach einstellen. Der Apparat ist  
 nur aus festem Stahl und Eisen gebaut und ist eine technisch gut kon-  
 struierte, präzise arbeitende Maschine, welche von Damen und Herren, selbst  
 vom schwersten Körpergewicht, benutzt werden kann.

Für Bandagisten, Orthopädisten, für Handlungen von  
 Krankenpflege- und Sportartikeln ist das **Velotrab**  
 ein sehr lohnender Verkaufsartikel, da der  
 Apparat bereits in der ganzen Welt bei Aerzten  
 und Privatpublikum bekannt und verbreitet ist.

Von einem unserer Wiederverkäufer Herrn  
**St. Sachs-Berlin** wurden vom 15. Juli bis  
 15. August d. J. 28 **Velotrab**apparate an 28  
 verschiedene Empfänger verkauft.

Neutrale Clichés, Prospekte und Plakate stehen den  
 geehrten Wiederverkäufern gratis zur gefl. Verfügung.